

**Förderprogramm
Erstellung von digitalen Lehr- und Lernmitteln mit
Citizen Science-Methoden
De-minimis-Beihilfe**

Ausschreibung 2018

Start der Ausschreibung
1. Juni 2018

Ende der Einreichfrist
7. September 2018

Herzlich willkommen!

Präambel

Digitalisierung zählt zu den gesellschaftlichen Megatrends des beginnenden 21. Jahrhunderts. Es existiert kaum ein Lebensbereich, der durch den Einsatz von digitalen Technologien nicht tiefgreifend verändert wird. Die Bildung ist von diesem technologischen Wandel in mehrfacher Hinsicht betroffen: Einerseits kann der Einsatz neuer Kommunikations- und Informationstechnologien die Wissensvermittlung erleichtern und neue Arten des Unterrichts ermöglichen, andererseits stellt sich die Frage, welche digitalen Kompetenzen Lernenden in welcher Weise vermittelt werden sollten. Es gilt, nicht nur Konsumentinnen und Konsumenten von Medien heranzuziehen, sondern auch Fähigkeiten und Fertigkeiten zu stärken, um eine ethisch fundierte und kritische Haltung in Bezug auf Medienproduktion und -nutzung zu fördern.

Trotz der gestiegenen Bedeutung digitaler Technologien in den letzten Jahren sind deren Auswirkungen auf die professionelle Entwicklung von digitalen Lehr- und Lernmitteln derzeit jedoch noch gering. Vor allem an Schulen dominiert das Schulbuch, digitale Angebote beschränken sich meist auf ausgewählte ergänzende Materialien. Lehrpersonen haben aufgrund fehlender Rechte keine Möglichkeit, vorhandene Lehr- und Lernmittel zu korrigieren, zu erweitern oder zu verbessern und diese Änderungen auf einfache Weise zugänglich zu machen. Hier setzt ein neues Förderprogramm an, das die Österreichische Austauschdienst-GmbH (OeAD-GmbH) im Auftrag der Innovationsstiftung für Bildung ausschreibt: gefördert werden Projekte zur Erstellung von digitalen Lehr- und Lernmitteln mit Citizen Science-Methoden. Durch die Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Lernenden mit Forschenden, Verlagen, Schulbuchautorinnen und -autoren soll gezielt der Dialog zwischen Wissenschaft und Schule bzw. Gesellschaft gestärkt und vertieft.

Ziele des Förderprogramms

Ziel des Förderprogramms ist es, innovative digitale Lehr- und Lernmittel zu erstellen, die einen Mehrwert erzielen, der ohne den Einsatz technischer Mittel nicht gegeben wäre. Die Einbeziehung von [Citizens](#)¹ in die Entwicklung der digitalen Lehr- und Lernmittel soll in den Projekten im Rahmen einer „Partizipativen Wissenschaft“ ablaufen. Dabei werden Bürgerinnen und Bürger in die Weiterentwicklung von Methoden, Instrumenten und/oder Produkten eingebunden. Im Sinne des Förderprogramms sind speziell Lehrpersonen sowie Lernende² anzusprechen. Die Orientierung am Citizen Science-Ansatz trägt damit dazu bei, dass das Know-how jener Personen, die mit digitalen Lehr- und Lernmitteln arbeiten, direkt in die Entwicklung der Materialien eingebunden wird.

¹ www.zentrumfuercitizenscience.at/de/citizen-science

² Damit sind vor allem Schülerinnen und Schüler gemeint, aber auch Studierende oder andere Zielgruppen z. B. in der Erwachsenenbildung.

Die Einbindung der Lehrpersonen und Lernenden in die interaktive Erstellung von digitalen Unterrichtsmaterialien schult bei den beteiligten Bildungseinrichtungen digitale Kompetenzen und fördert die kritische Auseinandersetzung mit digitalen Medien. Sie zeigt aber auch die Grenzen des Einsatzes digitaler Medien auf und trägt zu einem bewussten und selektiven Umgang mit diesen bei. Die Etablierung des neuen Förderprogramms soll damit zur Akzeptanz von digitalen Lehr- und Lernmitteln beitragen und deren gezielten Einsatz im Unterricht fördern.

Was wird gefördert?

Im Rahmen der 1. Ausschreibung des Förderprogramms werden Projekte gefördert, die darauf abzielen, **ein bereits bestehendes Lehr- und Lernmittel** auf der Online-Plattform der Eduthek³ **mit der Unterstützung von Lernenden sowie Lehrpersonen zu überarbeiten**. Die finalen Produkte müssen als *Open Educational Resources (OER)* auf der Plattform zur Verfügung stehen.

Förderbeträge

Insgesamt stehen für die 1. Ausschreibung 200.000 Euro zur Verfügung. **Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 25.000 Euro.** Es gilt das Verbot der Doppelförderung.

Einreichberechtigte

- Forschungseinrichtungen
- öffentliche Schulen oder private Schulen mit Öffentlichkeitsrecht, elementarpädagogische Einrichtungen, jeweils im Einvernehmen mit ihrem Erhalter, außerschulische Bildungseinrichtungen und gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung
- Unternehmen
- gemeinnützige Einrichtungen

Anträge sind nur zulässig, wenn **zumindest eine** Schule, elementarpädagogische Einrichtung, außerschulische Bildungseinrichtung oder gemeinnützige Institution der Erwachsenenbildung als Partnerorganisation beteiligt ist, welche ihren Sitz oder eine Niederlassung in Österreich hat oder zumindest nachweislich regelmäßig in Österreich tätig ist oder – im Falle von Schulen – den einschlägigen österreichischen schulrechtlichen Vorschriften unterliegt. Im Falle der Beteiligung von außerschulischen Bildungseinrichtungen muss zudem sichergestellt sein, dass diese im Rahmen des beantragten Projektes auch in der Lehre tätig werden⁴.

³ Diese Plattform wird nach einem Relaunch in einem neuen Design und mit neuen Funktionen online sein.

⁴ Sollten Sie auf der Suche nach kooperationsinteressierten Schulen oder Forschungseinrichtungen sein, finden Sie [HIER](#) nähere Informationen.

Voraussetzungen für die Förderung

Inhaltlich wird besonderer Wert auf die Adressierung von „**Querschnittsthemen**“ mit fächerübergreifendem Charakter wie z. B. Migration, Klimawandel, Gender und Diversität, Gesundheit, Mobilität, nachhaltige Entwicklung, Demokratie, Naturschutz, Safer Internet etc. gelegt.

Die finalen digitalen Lehr- und Lernmittel sollen den [Qualitätskriterien für digitale Lernmittel](#)⁵ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, so weit wie möglich, entsprechen und Gender-Aspekte integrieren.

→ Darstellung/Abwicklung der Projekte auf einer interaktiven Diskussionsplattform

Die OeAD-GmbH stellt für alle geförderten Projekte eine gemeinsame Interaktions- und Diskussionsplattform auf der Eduthek zur Verfügung. Hier müssen bei Projektstart die bereits bestehenden Lehr- und Lernmittel positioniert werden. Für die Mit-Mach-Phase kann, unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen und Möglichkeiten, diese Interaktions- und Diskussionsplattform genutzt werden. Die Plattform bietet Authoring Tools für die Erstellung der Lehr- und Lernmittel an. Alternativ dazu können auch andere Authoring Tools verwendet werden. Die Integration des Lehr- und Lernmittels erfolgt dann auf Basis des LTI-Standards.

Die finalen Lehr- und Lernmittel müssen spätestens mit Projektende bzw. mit dem Start des Schuljahres 2019/2020 auf der Eduthek online gestellt werden und dort als *Open Educational Resources (OER)*, unter einer möglichst freien Lizenz, zur Verfügung stehen.

→ Technische Vorgaben

Die Lernmaterialien sollen für die Mit-Mach-Phase auf mobilen Endgeräten abrufbar sein. Wird nicht das Authoring Tool der Eduthek verwendet, so sind für interaktive Lehr- und Lernmaterialien der SCORM-Standard (Version 1.2) oder eine Anbindung gemäß der LTI-Spezifikation (Version 1.1) erforderlich, um eine nahtlose Integration in die Lernplattformen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (derzeit lms.at und lernplattform.schule.at) bzw. in die Eduthek zu ermöglichen.

Laufzeit

Die Laufzeit der geförderten Projekte ist auf maximal ein Jahr begrenzt.

Der Mit-Mach-Zeitraum der Projekte (Einbeziehung der Citizens) muss in der 2. Hälfte des Schuljahres 2018/2019 (Februar 2019 bis Juni 2019) liegen. Innerhalb dieses Zeitraums kann die Dauer der Zusammenarbeit von den Projektpartnerinnen und Projektpartnern je nach Anforderungen des Projektes frei gewählt werden. Es muss jedoch ein ausreichender

⁵ <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/schulbuch/quastdigum.html>

Zeitraum für die Bewerbung des Projektes und anschließend für die aktive Involvierung der Citizens gegeben sein.

Bestandteile des Antrags

Die Antragsprache ist Deutsch.

1. Ausgefülltes **Antragsformular**
2. **Ausführliche Beschreibung** des Projektes
3. **Kompetenznachweis** des Projektteams
4. **Kostenplan** (laut Vorlage)
5. **Zeit- und Arbeitsplan**
6. **Organigramm**
7. **Letter(s) of Interest** der beteiligten Bildungseinrichtungen
8. Rechtsgültige **De-minimis-Erklärung**, wo anwendbar (laut Vorlage)

→ Ad 2. Gliederung der ausführlichen Projektbeschreibung

In der Projektbeschreibung ist auf folgende Punkte einzugehen:

1. Inhaltliche Aspekte

- a. Beschreibung des bestehenden Lehr- und Lernmittels (u. a. Zielgruppen, Lerninhalte, Lernziele, zeitlicher Rahmen, ggf. didaktische Methoden und Einordnung in den Lehrplan)
- b. Beschreibung der Methoden und Ziele der Überarbeitung unter Bezugnahme auf u. a. Qualität und Innovation
- c. Ausblick auf das zu erwartende Endprodukt inklusive
 - angestrebtes Lehr- und Lernsetting des neu entwickelten digitalen Lehr- und Lernmittels
 - angestrebte Ziele und Wirkungen, die durch den Einsatz des neuen Lehr- und Lernmittels im Unterricht erreicht werden sollen
 - substanzielle Verbesserungen und/oder zusätzliche Erkenntnisse, die ohne Beteiligung der Citizens nicht generierbar gewesen wären

2. Angaben zu den Interaktionen mit den Citizens in der Mit-Mach-Phase des Projektes und zum geplanten Umgang mit Daten

- a. Adressierte Zielgruppen
- b. Darstellung des Kommunikations- und Interaktionskonzeptes mit den Zielgruppen, geplante Aktivitäten zur Motivation der Lehrpersonen und Lernenden zur Teilnahme über die gesamte Mit-Mach-Phase
- c. Nutzen, der sich für die teilnehmenden Citizens in der Mit-Mach-Phase durch das Projekt ergibt

- d. Angaben zu datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Aspekten⁶: Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmern im Rahmen der Projektdurchführung unterliegt datenschutzrechtlichen; die Bearbeitung und Veröffentlichung von urheberrechtlich geschützten Werken auch urheberrechtlichen Bestimmungen.
- 3. Rahmenbedingungen für den Einsatz des digitalen Lehr- und Lernmittels**
 - a. Technische Lösung für die Mit-Mach-Phase des Projektes
 - b. Technische und organisatorische Anforderungen für den späteren Einsatz des finalen Lehr- und Lernmittels im Unterricht
 - c. Notwendige Medienkompetenz der Lehrpersonen und Lernenden für die Mit-Mach-Phase bzw. für den späteren Einsatz im Unterricht
 - d. Risiken und Grenzen des Einsatzes des finalen Lehr- und Lernmittels im Unterricht
 - 4. Zu erwartende weiterreichende Auswirkungen und Aktivitäten im Sinne der Nachhaltigkeit**
 - a. Maßnahmen, die getroffen werden, um die finalen Materialien längerfristig nutzbar zu machen i. S. eines *reusable learning objects*
 - b. Maßnahmen, die getroffen werden können/könnten, um Inhalte der finalen Lehr- und Lernmittel aktuell zu halten bzw. weiterzuentwickeln.
 - c. Maßnahmen, die getroffen werden müssten, um die finalen Materialien für eine large-scale-Implementierung nutzbar zu machen
 - d. Dissemination der Projektergebnisse: Webauftritte, Medienkommunikationen, Veröffentlichungen (Nutzung von Open Access) u. dgl.
 - 5. Angaben zu Risikofaktoren und Anpassungsstrategien**
 - a. Beschreibung von potenziellen Risikofaktoren oder von geänderten Rahmenbedingungen, die die Abwicklung des Projekts gefährden könnten
 - b. Beschreibung möglicher Strategien, die diesen entgegenwirken
 - 6. Literaturliste**

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für vorliegende Ausschreibung ist das Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz⁷. Details zur Erstellung der Anträge – zum Beispiel zu den förderbaren Kosten oder zu den geforderten Dokumenten im Rahmen der Start- und Endberichte – finden Sie in den „Richtlinien für das Förderprogramm⁸“.

⁶ Bitte beachten Sie, dass ab 25. Mai 2018 die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU anzuwenden ist sowie an diesem Tag eine große Novelle des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) in Kraft tritt. Näheres finden Sie unter www.digitales.oesterreich.gv.at/datenschutz-grundverordnung

⁷ www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009787

⁸ www.innovationsstiftung-bildung.at/de/foerderungen/ausschreibungen/

Bitte beachten Sie, dass es sich für Unternehmen bei gegenständlicher Förderung um eine De-minimis-Beihilfe⁹ handelt.

Eckdaten zur 1. Ausschreibung

Start der Ausschreibung	Freitag, 1. Juni 2018
Ende der Einreichfrist	Freitag, 7. September 2018
Bekanntgabe der Förderentscheidung	spätestens Anfang Dezember 2018
Frühestmöglicher Projektbeginn	Jänner 2019
Mit-Mach-Phase	Februar 2019 – Juni 2019

Einreichmodalitäten und Fristen

Der Antrag muss bis spätestens **Freitag, 7. September 2018, 12:00 Uhr** (Datum des Poststempels: 7. September 2018) in der Abteilung Public Science in der OeAD-GmbH wie folgt eintreffen (siehe Checkliste):

- vollständig ausgefülltes Antragsformular inklusive Anhänge in zweifacher Ausfertigung von der zeichnungsberechtigten Person unterschrieben, firmenmäßig gestempelt
- eine vollständige digitale Version

OeAD-GmbH
Abteilung Public Science
Ebendorferstraße 7
1010 Wien

Die Unterlagen können persönlich oder auf postalischem Weg übermittelt werden.

Beratung

Das Programmteam berät Sie gerne telefonisch oder persönlich nach Voranmeldung zu folgenden Bürozeiten:

Montag bis Freitag: 9:00 – 16:00 Uhr

Beratungsgespräche und Projektkonzepte werden vertraulich behandelt.

Kontakt

Dr. Michaela Poppe
T +43 1 53408-439
michaela.poppe@oead.at

⁹ Nähere Informationen finden Sie in den Richtlinien für das Förderprogramm und in der De-minimis-Erklärung unter www.innovationsstiftung-bildung.at/de/foerderungen/ausschreibungen/